

# Bekanntmachung

über einen  Bebauungsplan  Grünordnungsplan

## I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell hat am 02.02.2023 für das Gebiet „SO Waldwelt – Veranstaltungsort mit Demonstrations- und Experimentierflächen“, in Rattiszell, Ortsteil Hinterascha

einen  Bebauungsplan  vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Plan

ist von der / vom \_\_\_\_\_  
(Genehmigungsbehörde)

mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB).

bedurfte keiner Genehmigung.

## II.

Der Plan i.d.F. vom 15.07.2021 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zimmer Nr. 1 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Der Bebauungsplan wird zudem auf der Homepage der Gemeinde Rattiszell unter „www.rattiszell.de - Amtliche Bekanntmachungen“ – veröffentlicht.

**Der Bebauungsplan / Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

## III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:  
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichnete Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan / Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Rattiszell, 05.04.2023  
Ort, Datum



Rattiszell  
Gemeinde

Reiner, I. Bürgermeister  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch die Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 06.04.2023

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Der  Bebauungsplan  Grünordnungsplan  
ist somit am 06.04.2023 in Kraft getreten.

Rattiszell,  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung